

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	24.06.2020
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte	AZ:	21=23
		Vorlage Nr.:	123/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	15.07.2020	öffentlich - Entscheidung
Kreistag	26.11.2020	öffentlich - Entscheidung

Finanzierungsvereinbarung mit dem Waldorfschulverein Coburg e. V. Träger der Rudolf-Steiner-Schule Coburg

Anlage: Antrag des Vereins

I. Sachverhalt

Die Rudolf-Steiner-Schule Coburg stellt für Schüler*innen in der Bildungsregion eine Alternative zu den Staatlichen Schulangeboten dar. Für die Finanzierung von Kosten für Kinder aus dem Landkreis im Grundschulbereich gibt es bei staatlichen Schulen keine Zuständigkeit des Landkreises. Er ist jedoch für die Übernahme der Gastschulbeiträge für Kinder an weiterführenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 5 zuständig, sofern diese Schüler*innen nicht seine eigenen Schulen besuchen. Derzeit werden 100 Kinder aus dem Landkreis Coburg in den Klassen ab der 5. Jahrgangsstufe an der Rudolf-Steiner-Schule unterrichtet. Die Rudolf-Steiner-Schule gilt ab dieser Jahrgangsstufe als weiterführende Schule.

Im Rahmen freiwilliger Leistungen unterstützt der Landkreis die Schule seit dem Jahr 1994 den Waldorfschulverein Coburg e. V. finanziell. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 den Landrat ermächtigt eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Verein zu schließen. Danach stellt der Landkreis dem Verein für Schüler*innen ab der 5. Jahrgangsstufe ab dem Haushaltsjahr 2016 400 € a zur Verfügung. Die Finanzierungsvereinbarung endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020.

Mit Schreiben vom 13.02.2020 bedankt sich der Waldorfschulverein Coburg e. V. für die bisherige Unterstützung und bittet um Anpassung des Kostenbeitrages des Landkreises Coburg an die im BaySchFG vorgesehenen Gastschulbeiträge. Der Gastschulbeitrag für Grund- und Mittelschulen beträgt derzeit 1.525 € der für Gymnasien liegt bei 925 €/a.

Die Stadt Coburg hatte bereits im Jahr 2019 einen entsprechenden Antrag erhalten. Der Bildungsbeirat hat sich in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 05.11.2019 mit diesem Thema befasst. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und auf Empfehlung der beiden Kammereien von Landkreis und Stadt Coburg hatte der Bildungsbeirat empfohlen, den Zuschuss i. H. v. 400 € pro Schüler*in und Jahr beizubehalten.

Der Schul- und Kultursenat der Stadt Coburg entschied in seiner Sitzung vom 14.01.2020 eine Erhöhung des Zuschusses auf 500 € je Schüler*in und Jahr.

Die Zahl der Schüler*innen aus dem Landkreis ab Klasse 5 schwankt jährlich, liegt aber in der Regel bei etwa 100 Schüler*innen. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 15.07.2020 ebenfalls die Erhöhung auf 500 € je Schüler*in und Jahr beschlossen.

Dadurch würden sie die jährlichen freiwilligen Leistungen des Landkreises an den Verein von ca. 40.000 € auf ca. 50.000 € erhöhen. Dieser Erhöhung sollte der Kreistag zustimmen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Sie wird seit Jahren mit einer Höhe von 400 €/a und Schüler*in ab der Klassenstufe 5 aus dem Landkreis Coburg gewährt. Die freiwillige Leistung würde sich um ca. 10.000 € je Jahr erhöhen.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000 €/a im HH-Jahr 2021 und in den Folgejahren benötigt, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wird.

Es gibt keine Förderung für diese Leistung.

Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind geplant.

III. Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt einer weiteren finanziellen Unterstützung des Waldorfschulvereins Coburg e. V. zu. Der Landkreis Coburg zahlt pro Schüler*in der Rudolf-Steiner-Schule, Coburg ab der 5. Jahrgangsstufe mit Wohnsitz im Landkreis Coburg einen Betrag von 500 € pro Jahr. Die Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 0.2352.7180 einzuplanen und stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Waldorfschulverein Coburg e. V. als Träger der Schule zu schließen. Sie gilt ab dem 01.01.2021. Die Laufzeit beträgt zunächst ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zum 31.07. des Vorjahres gekündigt worden ist.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3 / GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Brigitte Keyser
(

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat